

Gebührenübersicht Kfz-Zulassung

Mit der folgenden Aufstellung möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gebühren im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung verschaffen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei der Vielfalt von Fahrzeugarten und der daraus folgenden Bearbeitungen nicht alle Verwaltungsgebühren aufgelistet werden können.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

In Einzelfällen können deshalb auch andere Gebühren anfallen.

Neben den Verwaltungsgebühren entstehen zusätzlich Kosten für die Herstellung der Kennzeichen beim Kennzeichenpräger.

Verwaltungsgebühren (Stand 08.07.2013)	
Außerbetriebsetzung innerhalb von Rostock	€ 5,10
Außerbetriebsetzung innerhalb von Rostock mit Kennzeichenreservierung	€ 7,70
Außerbetriebsetzung außerhalb des Zulassungsbezirks	€ 10,20
Änderung der Anschrift/Ersatzausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I innerhalb von Rostock (mit alten Papieren)	€ 19,60
Änderung der Anschrift/Ersatzausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I innerhalb von Rostock (mit neuen Papieren)	€ 10,70
Ausfuhrkennzeichen	€ 33,30
Feinstaubplakette	€ 5,00
Kurzzeitkennzeichen	€ 13,10
Namensänderung (mit alten Papieren)	€ 19,60
Namensänderung (mit neuen Papieren)	€ 11,40
Neuzulassung ABE 1 bzw. K (mit allgemeiner Betriebserlaubnis)	€ 26,30
Neuzulassung ABE 2 bzw. A (mit allgemeiner Betriebserlaubnis und Technik)	€ 37,00
Neuzulassung ABE 3 bzw. E (ohne allgemeine Betriebserlaubnis – Einzelbetriebserlaubnis)	€ 44,20
Technische Änderungen (mit neuen Papieren)	€ 11,40
Technische Änderungen (mit alten Papieren)	€ 19,60
Umkennzeichnung	€ 26,80
Umschreibung innerhalb von Rostock	€ 19,60
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen (ABE 1/2 bzw. K/A)	€ 29,90
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen (ABE 3 bzw. E)	€ 43,70
Wiederzulassung auf den gleichen Halter	€ 11,40
Wunschkennzeichen (zusätzlich zur Zulassungsgebühr)	€ 10,20
Wunschkennzeichen mit Online-Reservierung (zusätzlich zur Zulassungsgebühr)	€ 10,20
je Klebesiegel	€ 0,30
Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO / Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV	39,50
Erteil. d. Betriebserlaubnis §21 StVZO/Einzelgenehm./ nach § 13 EG - FGV und Zuteilung eines eigenen amtlichen Kennzeichens, Änderung der Erkennungsnummer, Änderung des Saisonzeitraums	59,60
KBA-Gebühr (zusätzlich zu den Zulassungsvorgängen)	€ 0,50-2,60

Die Gebühren können per ec-cash (ec-Karte mit PIN) oder bar entrichtet werden.